

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4796

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 11. Januar 2022
Durchwahl 0711 123- 4657
Name Marco Grübbel
Aktenzeichen FM4-3332-17/27
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sascha Binder SPD
- Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes im Landkreis Göppingen
- Drucksache 17/1446**

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

- 1. Wie viele Liegenschaften im Landkreis Göppingen (aufgeschlüsselt nach Standort, Nutzungsprofil, Bestandsimmobilie, Neubau bzw. laufendes Bauvorhaben) befinden sich aktuell im Eigentum des Landes?*

Zu 1.:

Im Landkreis Göppingen befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung 54 landeseigene Gebäude.

Die Nutzung der Gebäude ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Anzahl der Gebäude	Hauptnutzung
7	Hochschulnutzung - Hochschule Esslingen - Campus Göppingen - Hochschule Nürtingen-Geislingen
32	Dienstgebäude der allgemeinen Verwaltung und Behördenunterbringung
1	Justizvollzug
3	vermietete Objekte, davon 2 Wohngebäude
1	Gebäude kultureller Nutzung

Weitere zehn Gebäude befinden sich in kirchlicher Nutzung, für die das Land die Baulast trägt.

2. *Wie haben sich der jährliche Energieverbrauch und die Kosten für Strom, Erdgas, Heizöl und Wasser, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen im Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaften, seit 2016 im Landkreis Göppingen entwickelt?*

Zu 2.:

Die Bewirtschaftung der landeseigenen Gebäude erfolgt grundsätzlich durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Für die Wärmeversorgung werden neben Heizöl und Erdgas weitere Energieträger wie z. B. Hackschnitzel oder Pellets eingesetzt. Zudem sind landeseigene Gebäude an Wärmenetze Dritter angeschlossen. Eine Witterungsreinigung des Wärmeverbrauchs erfolgt zentral über alle Landesliegenschaften. Der überwiegende Anteil des Strombedarfs wird durch extern bezogenen zertifizierten Ökostrom gedeckt. Darüber hinaus enthalten die genannten energetischen Daten auch die Auswirkungen der Flächenentwicklung im betrachteten Zeitraum.

Die Verbräuche und Kosten, gerundet sowie unterteilt in Wärme, Strom und Wasser, sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Jahr	Wärme							
	Fernwärme		Erdgas		Heizöl		Pellets / Scheitholz	
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]
2016	9.455.200	225.100	2.186.900	110.000	2.149.400	96.600	49.800	2.400
2017	9.159.200	254.800	2.257.800	111.600	1.868.000	106.300	83.000	3.500
2018	8.395.700	250.300	2.089.400	96.500	2.054.900	136.300	93.700	3.800
2019	9.090.600	235.200	2.249.600	104.700	2.021.800	128.000	82.800	3.300
2020	8.709.700	268.500	2.230.800	96.200	1.683.800	72.400	95.100	4.100

Jahr	Strom		Wasser	
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [m³/a]	Kosten [€/a]
2016	3.802.900	741.000	30.800	123.100
2017	3.787.300	742.700	27.800	111.200
2018	3.790.200	747.100	29.100	115.500
2019	3.851.300	803.400	28.600	121.300
2020	3.565.700	801.600	14.800	66.400

Die kirchlichen Gebäude in staatlicher Baulast des Landes werden von den Kirchen eigenverantwortlich bewirtschaftet. Zu Energieverbräuchen und Kosten liegen keine Angaben vor.

Die Energiebilanz der Landesgebäude wird regelmäßig veröffentlicht, letztmalig im Anfang 2021 herausgegebenen Energiebericht 2020. In dem Bericht wird auch das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigenen Liegenschaften 2020 bis 2050, in dem die Klimaschutzstrategie für die Landesgebäude verankert ist, ausführlich dargestellt. Der Energiebericht 2020 steht hier zum Download zur Verfügung:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2020-1/>

3. *Welche baulichen Investitions- bzw. energetischen Sanierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Energieeinspareffekten seit dem Jahr 2016 (aufgeschlüsselt nach Vorhaben bzw. Herstellungskosten) an den jeweiligen Liegenschaftsstandorten im Landkreis Göppingen durchgeführt bzw. abgeschlossen?*

7. *In welchem Zeitraum bzw. nach welchen Prioritäten soll der Sanierungsstau abgebaut bzw. die energetische Ertüchtigung (u. a. zur Umsetzung der Solarpflicht) bei den landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Göppingen durchgeführt werden?*

Zu 3. und 7.:

Die Erhaltung des landeseigenen Gebäudebestands verbunden mit der energetischen Sanierung hat seit Jahren hohe Priorität. In den letzten Jahren wurden hierzu mehrere Investitionsprogramme ausgebracht. Mit der Umsetzung der Sonderprogramme Sanierungsprogramm 2017 und Sanierungsoffensive 2018/2019 sowie dem Hochschulprogramm "Perspektive 2020" konnte die Sanierung des landeseigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der energetischen Sanierung insgesamt vorangebracht werden. Mittlerweile konnten die Mittel für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften so auf rund 1 Mrd. Euro pro Jahr erhöht und damit gegenüber dem Jahr 2012 in etwa verdoppelt werden. Der Anteil der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gesamtausgaben für den Baubereich beläuft sich jährlich auf durchschnittlich rund 75 Prozent.

Die Priorisierung von Baumaßnahmen erfolgt entsprechend baufachlichen und energetischen Dringlichkeiten sowie den Anforderungen der nutzenden Verwaltung. Die Bedarfe werden im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel umgesetzt. In den nächsten Jahren sollen mindestens 80 Mio. Euro pro Jahr für energetische Maßnahmen eingesetzt werden. Damit kann eine kontinuierliche energetische Verbesserung des landeseigenen Gebäudebestandes und eine maßgebliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erreicht werden.

Im Landkreis Göppingen wurden zwischen 2016 und 2020 38 energetische Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Für die energetischen Maßnahmen wurden rund 2,1 Mio. Euro investiert. Damit werden jährlich rechnerisch circa 1.004 MWh Wärme, 123 MWh Strom und circa 184 Tonnen CO₂ eingespart. Die hier angegebenen Einsparungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 ablesen, da in die gemessenen Daten Faktoren wie Flächenzuwachs, Witterung und Nutzerverhalten eingehen. Beispielhafte Maßnahmen sind Dämmmaßnahmen und energetische Verbesserung der Hülle beim Nachlassgericht Geislingen, Polizeipräsidium Einsatz Göppingen, Bereitschaftspolizei Göppingen und Jugendarrestanstalt Göppingen, eine Erneuerung der Außenbeleuchtung, Innenbeleuchtung und Installation von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung beim Polizeipräsidium Einsatz Göppingen und die Installation eines Pelletkessel im Verkehrspolizeirevier Mühlhausen.

Der verstärkte Ausbau der Photovoltaik auf Landesliegenschaften ist ein weiterer wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie des Landes. Bei allen geeigneten Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen im Bestand, wie z. B. grundlegende Sanierungen von Gebäuden, Dachsanierungen u. ä., sind grundsätzlich PV-Anlagen als Bestandteil der Baumaßnahme zu errichten. Aktuell beträgt die Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften rund 111.000 m². Die bisherigen Ausbauziele werden derzeit fortgeschrieben und auf das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 angepasst.

4. *Wie viele landeseigene Liegenschaften im Landkreis Göppingen verfügen aktuell über Photovoltaik (PV)-Anlagen, Solarthermie, eine Holzhackschnitzel- oder Holzpelletnutzung, eine Erdwärmesonde oder sind gebäudenah an alternative Einrichtungen zur Energiegewinnung oder Energienutzung angeschlossen?*

Zu 4.:

Im Landkreis Göppingen sind vier landeseigene Liegenschaft mit einer PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von circa 2020 m² ausgestattet. Zwei Liegenschaften werden mit Pellets beheizt. Eine Liegenschaft wird durch Abwärme vom angrenzenden Müllheizkraftwerk versorgt.

5. *Bei welchen bzw. bei wie vielen landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Göppingen sind nach der abgeschlossenen Sanierung mittelfristig weitere Maßnahmen zur energetischen Optimierung notwendig?*

Zu 5.:

Bei einer grundlegenden Sanierung von landeseigenen Gebäuden werden auch energetische Optimierungspotenziale geplant und erschlossen. Die Vorgaben des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 sind Handlungsgrundlage für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs sind wichtige Bestandteile des Konzepts. Nach einer abgeschlossenen grundlegenden Sanierung sind in der Regel mittelfristig keine weiteren Maßnahmen zur energetischen Optimierung erforderlich.

Daneben werden energetische Verbesserungsmaßnahmen auch ohne baulichen Instandsetzungsbedarf umgesetzt. Hierzu zählen die Errichtung von PV-Anlagen oder der Einbau energieeffizienter Komponenten, wie Heizungspumpen oder Beleuchtungsanlagen.

6. Welche landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Göppingen haben aktuell einen besonders hohen energetischen Sanierungsbedarf?

Zu 6.:

Der energetische Zustand der Gebäude entspricht grundsätzlich dem Standard des jeweiligen Baujahres beziehungsweise bei durchgeführter energetischer Sanierung dem Jahr der Sanierung. Ein hohes energetisches Sanierungspotenzial weisen häufig die zwischen 1950 und 1980 errichteten Gebäude des Landes auf. Diese Gebäude wurden vor der Wärmeschutzverordnung 1982/1984 errichtet und verfügen in der Regel bauzeitlich bedingt nur über eine ungenügende Wärmedämmqualität.

Auf Grundlage des jeweiligen Energieverbrauchs der Gebäude werden spezifische Kennwerte für den Wärme- und Stromverbrauch gebildet, um die energetische Qualität der einzelnen Gebäude zu bewerten. Die Kennwerte werden mittels einer Portfolioanalyse kategorisiert. Die energetisch auffälligen Gebäude werden anschließend analysiert und Optimierungskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Im Landkreis Göppingen sind folgende landeseigene Gebäude bekannt, die einen nennenswerten energetischen Sanierungsbedarf haben:

- Hochschule Göppingen Robert-Bosch-Straße 2 (Flachdachsanierung, PV-Anlage, Fensteraustausch und Optimierung Gebäudehülle geplant)
- Polizei Göppingen: Pfarrstraße 31 (Austausch aller Fenster)
- Schulamt Göppingen: Burgstraße 14-16 (Austausch aller Fenster)
- Verkehrspolizei Mühlhausen, Warmenweg 2 (PV-Anlage, Optimierung Gebäudehülle, Pellet-Heizung)
- Polizeipräsidium Einsatz Göppingen, Heining Str. 100 (Energetische Sanierungen (Dächer, Fenster, Lüftungsanlagen) in diversen Gebäuden im Zuge baulicher Maßnahmen, die infolge der Polizeireform umgesetzt werden)

8. *Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Einzelvorhaben/ Projekten) werden für die energetische Sanierung der landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Göppingen voraussichtlich anfallen?*

Zu 8.:

Belastbare Kostenprognosen für Einzelvorhaben sind erst im Zuge einer haushaltsreifen Planung möglich. Darauf aufbauend werden die Maßnahmen in die Bauprogramme überführt.

Auf Basis des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 wird bei grundlegenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden eine deutliche Verbesserung der gesetzlichen Anforderungen umgesetzt. Der energetische Kostenanteil, der auf die energetische Vorbildfunktion des Landes zurückzuführen ist, wird projektspezifisch im Rahmen der Berechnung der Gesamtbaukosten ausgewiesen.

Neben grundlegenden Sanierungen werden fortlaufend bei notwendigen bauunterhaltenden Maßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Gebäuden auch energetische Verbesserungen umgesetzt.

9. *Inwieweit ist für Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften im Landkreis Göppingen eine vollständige Finanzierung durch das Land sichergestellt bzw. für welche konkreten Fälle ist angedacht, eine Kofinanzierung z. B. gemäß Artikel 91b Grundgesetz oder über Förderprogramme der Europäischen Union anzustreben?*

Zu 9.:

Die Finanzierung von Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften wird in der Regel vollständig durch das Land sichergestellt. Soweit die Förderfähigkeit für eine Maßnahme vorliegt, werden entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen. Die aktuell im Landkreis Göppingen in Planung oder Ausführung befindlichen Sanierungsvorhaben werden ausschließlich durch das Land finanziert.

10. *Welche Konzeption gibt es für die landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Göppingen, um den Ressourcen- und Energieverbrauch durch eine effizientere Nutzung von Gebäudeflächen zu begrenzen?*

Zu 10.:

Das Verfahren zur Unterbringung von Behörden ist in der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg festgelegt. Bei grundlegenden Sanierungen und (Ersatz-) Neubaumaßnahmen wird zur Sicherstellung einer effizienten Flächennutzung bereits zu Planungsbeginn eine Bedarfsprüfung durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg durchgeführt. Grundlage sind Musterraumprogramme (z. B. Polizei, Finanzämter) sowie spezifische Kennzahlen. Aus dieser Prüfung ergibt sich ein festgestellter Flächenbedarf, welcher im Unterbringungsverfahren vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden (VwV Liegenschaften) werden nicht mehr genutzte Flächen (auch Teilflächen) durch den Nutzer an den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zurückgegeben. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative digital@bw werden alle Gebäudeflächen bis Ende 2024 digital erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin